



## Öffentliche Bekanntmachung

der Satzung  
des Landkreises Bad Dürkheim vom 15. Juni 2023  
zur Änderung der  
Satzung des Landkreises Bad Dürkheim  
über die Schülerbeförderung vom 15.03.2017

-----

zur Ausschreibung "Raumluftechnische Anlagen";  
Hannah-Arendt-Gymnasium Haßloch

**Ö f f e n t l i c h e   B e k a n n t m a c h u n g**  
**der Satzung**  
**des Landkreises Bad Dürkheim vom 15. Juni 2023**  
**zur Änderung der**  
**Satzung des Landkreises Bad Dürkheim**  
**über die Schülerbeförderung vom 15.03.2017**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15 Juni 2023 aufgrund des § 17 der Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188, BS 2020-2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), bzw. aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153, BS 2020-1), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.05.2023 (GVBl. S. 133), in Verbindung mit § 69 und § 95 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz (Schulgesetz - SchulG -) vom 30.03.2004 (GVBl. S. 239, BS 223-1), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 07.12.2022 (GVBl. S. 413), und § 33 des Landesgesetzes über die Errichtung und Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft (Privatschulgesetz -PrivSchG-) vom 21.12.1957 (GVBl. 1958 S. 15, BS 223-7) in der Fassung vom 04.09.1970 (GVBl. S. 372), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 03.06.2020 (GVBl. S. 212), sowie des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175, BS 610-10) zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 19.05.2022 (GVBl. S. 207),

folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

## Artikel I

### § 3 wird wie folgt geändert:

#### **§ 3 Anerkennung der notwendigen Beförderungskosten**

Als notwendige Beförderungskosten werden anerkannt

- (1) bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel das Beförderungsentgelt des jeweiligen Verkehrsträgers unter Berücksichtigung möglicher Fahrpreisermäßigungen für die preisgünstigste zumutbare Verkehrsverbindung,
- (2) bei Benutzung sonstiger Kraftfahrzeuge grundsätzlich der Preis der Schülermonatskarte des vergleichbaren öffentlichen Verkehrsmittels.

## Artikel II

### § 6 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Als Eigenanteil wird der aktuelle Tarif der Schülermonatskarte des jeweiligen Verkehrsträgers unter Berücksichtigung möglicher Fahrpreisermäßigungen für die preisgünstigste zumutbare Verkehrsverbindung festgesetzt. Im Übrigen erfolgt die Festsetzung mit Beginn des Monats, in dem erstmals Fahrkosten übernommen werden.

## Artikel III

### § 10 wird wie folgt geändert:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung tritt am 01. Juli 2023 in Kraft.

-----

**Hinweis gemäß § 17 Abs. 6 Landkreisordnung (LKO):**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bad Dürkheim, 15.06.2023  
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

gez.

Hans-Ulrich Ihlenfeld  
Landrat

**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
 Straße Philipp-Fauth-Straße 11  
 PLZ, Ort 67098 Bad Dürkheim  
 Telefon +49 6322-961-1180 bis -1183 Fax +49 6322-961-1185  
 E-Mail vergabestelle@kreis-bad-duerkheim.de Internet www.kreis-bad-duerkheim.de

**b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer 230620-HAG-BS-Aula\_04-RLT

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch  
 in Textform  
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel  
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel  
 schriftlich

**d) Art des Auftrags**

- Ausführung von Bauleistungen  
 Planung und Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

**e) Ort der Ausführung**

67454 Haßloch

**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**

Art der Leistung: Raumluftechnische Anlagen nach ATV / DIN 18379  
 Maschinelle Entrauchung  
 Umfang der Leistung: Die Aula des Hannah-Arendt-Gymnasiums soll brandschutztechnisch saniert werden.  
 Hierbei handelt es sich um eine "Ersatzbeschaffung" der RWA  
 - 4 Stück Mechanische Brandlüfter  
 - 30 m2 Lüftungskanal aus Stahlblech

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen Anlage  
 Zweck des Auftrags

**h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)**

- nein  
 ja, Angebote sind möglich  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**i) Ausführungsfristen**

Beginn der Ausführung: 04.10.2023  
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.10.2023  
 weitere Fristen:

**j) Nebenangebote**

- zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen

**k) mehrere Hauptangebote**

- zugelassen  
 nicht zugelassen

**l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter: [https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=\\_Details&TenderOID=54321-Tender-188d8d88d62-64f8f2fa8278dcc3](https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-188d8d88d62-64f8f2fa8278dcc3)
- nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:  
Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
Philipp-Fauth-Straße 11  
67098 Bad Dürkheim  
Deutschland  
Tel.: +49 6322-961-1180 bis 1183  
Fax: +49 6322-961-1185  
E-Mail: [Vergabestelle@kreis-bad-duerkheim.de](mailto:Vergabestelle@kreis-bad-duerkheim.de)
- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:  
 Abgabe Verschwiegenheitserklärung  
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert  
 teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:  
  
 nicht nachgefordert

**o) Ablauf der Angebotsfrist**

**am 18.07.2023 um 10:00 Uhr**

Ablauf der Bindefrist

am 31.08.2023

**p) Adresse für elektronische Angebote**

**[www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de)**

Anschrift für schriftliche Angebote

-ENTFÄLLT- (es sind ausschließlich elektronische Angebote zugelassen)

**q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch****r) Zuschlagskriterien**

- siehe Vergabeunterlagen  
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:  
1 Preis (100%)

**s) Eröffnungstermin**

**am 18.07.2023 um 10:00 Uhr**

Ort

Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
Philipp-Fauth-Straße 11

67098 Bad Dürkheim  
Deutschland

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

**t) geforderte Sicherheiten**

keine

**u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

gem. VOB

**v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**

**w) Beurteilung der Eignung**

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Siehe Vergabeunterlagen

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen:

**x) Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD), Willi-Brand-Platz 3, 54290 Trier